

Informationen für die Unternehmen

Halten sich alle an die Regeln, sind alle Gewinner

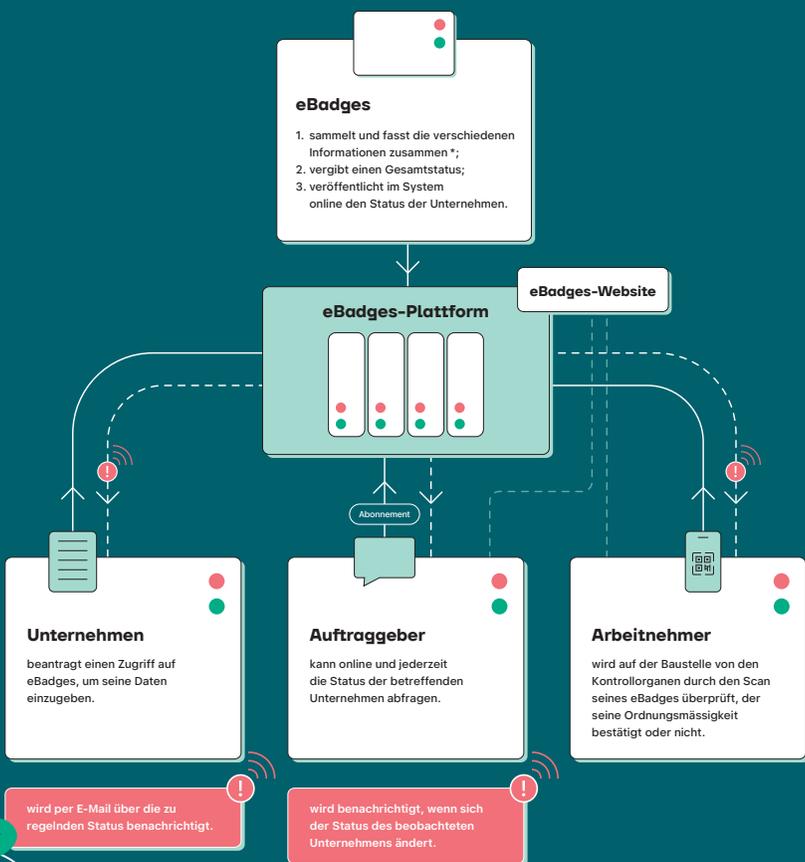


Machen wir den Weg frei.

ebadges.ch

eBadges: Funktionsweise

eBadges ermöglicht einen besseren Informationsaustausch und mehr Transparenz für Arbeitnehmer, Unternehmen (einschliesslich Subunternehmen), Auftraggeber und Bauherren, indem es die Kontrolle des öffentlichen Beschaffungswesens erleichtert.



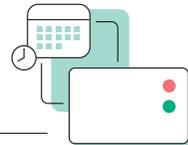
* Statuslieferanten: der Staat, die paritätischen Kommissionen, die Sozialkassen und die SUVA

Machen wir den Weg frei.

eBadges: einfach, transparent und gerecht Vorbildfunktion im Beschaffungswesen

Das neue, wegweisende System eBadges, das vom Staat Wallis in Partnerschaft mit Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbänden eingeführt wurde, ist die elektronische Lösung für Unternehmen, Auftraggeber und Arbeitnehmer.

Es schützt die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, vereinfacht den Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen für freihändige Verfahren oder Einladungsverfahren, verringert den Verwaltungsaufwand, bekämpft unlauteren Wettbewerb und gewährleistet schliesslich den Auftraggebern die Konformität der Anbieter jederzeit.



Fälligkeiten

-
- | | | |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------|
| Dezember 2021 | <input checked="" type="checkbox"/> | Start des Projekts |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------|
-
- | | | |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| Dezember 2022 | <input checked="" type="checkbox"/> | Änderung der Gesetzesgrundlage |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
-
- | | | |
|-----------------|-------------------------------------|---|
| Mai 2024 | <input checked="" type="checkbox"/> | Treffen des Vorstands des Verbands der Walliser Gemeinden |
|-----------------|-------------------------------------|---|
-
- | | | |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| Quartal 4 2024 | <input type="checkbox"/> | Verabschiedung der Verordnung eBadges |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|
-
- | | | |
|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
| Quartal 1 2025 | <input type="checkbox"/> | Inbetriebnahme von eBadges |
|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
-
- | | | |
|------------------------|--------------------------|---|
| Halbjahr 1 2025 | <input type="checkbox"/> | Automatisierung der Datenerhebung
Eintragung von Unternehmen und Auftraggebern |
|------------------------|--------------------------|---|
-
- | | | |
|------------------------|--------------------------|---|
| Halbjahr 2 2025 | <input type="checkbox"/> | Beginn der Kontrollen vor Ort
Zugriff der Auftraggeber zur Plattform |
|------------------------|--------------------------|---|
-
- | | | |
|-------------|--------------------------|--|
| 2026 | <input type="checkbox"/> | Erweiterung auf Perimeter 2
(z.B. andere Branchen oder Verfahren) |
|-------------|--------------------------|--|



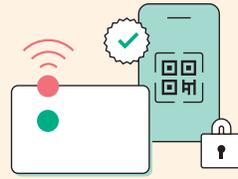
Unternehmen: Gewinner



Ein Unternehmen, das sich für **eBadges angemeldet hat, weist nach, dass es:**

- die im anwendbaren Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festgelegten Bedingungen einhält;
- die Sozialversicherungsbeiträge (AHV, BVG usw.) zahlt;
- die Sicherheitsstandards auf Baustellen einhält;
- nicht wegen Schwarzarbeit verurteilt wurde;
- Personal mit aktualisierten Arbeitsbewilligungen beschäftigt;
- nicht wegen ausstehenden Löhnen, Beiträgen oder Quellensteuern betrieben wird;
- seinen Verwaltungsaufwand bei der Teilnahme am öffentlichen Beschaffungswesens verringert;
- von mühsamen Formalitäten befreit wird, durch Erteilung einer Vollmacht an eBadges;
- sich der Gleichbehandlung bei der Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Beschaffungswesen sicher ist (gesunder Wettbewerb);
- berechtigt sein wird, Aufträge aus freihändigen oder Einladungsverfahren des Staates Wallis zu erhalten.

Arbeitnehmer: Gewinner



Ein Arbeitnehmer, der einen eBadges hat:

- ist sicher, dass sein Arbeitgeber die Gesamtarbeitsverträge (GAV) einhält;
- ist vor Lohndumping geschützt;
- ist sicher, dass er bei den Sozialkassen angemeldet ist und seine Beiträge bezahlt werden;
- weiss, dass sein Unternehmen die Bedingungen der geltenden Gesetzgebung einhält;
- ist mit einer Karte ausgestattet, die ihm als Identifikationsmittel und zur vereinfachten individuellen Kontrolle dient;
- ist sich sicher, dass seine persönlichen Daten besonders geschützt sind.



Halten sich alle an die Regeln, sind alle Gewinner

ebadges.ch



eBadges wurde eingerichtet vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern des Baugewerbes.